

Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Heidekreis vom 01.03.2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Schneverdingen:

Seite	Ziffer	Stellungnahme
7	2.3	<p>„Die Vorgabe in § 129 Abs. 1 NKomVG, wonach der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist, wurde nicht eingehalten.“</p> <p>Der Jahresabschluss 2019 war seit 02.06.2020 prüfbereit, damit wurde erstmalig die vom Gesetzgeber definierte Frist nahezu eingehalten.</p> <p>Aus Sicht der für die Haushaltssteuerung notwendigen Informationen ergeben sich bei einer Erstellung zum 31.05. keine Nachteile. Schon die bisher gelieferten Ergebnisse der vorläufigen Jahresabschlüsse hatten eine sehr hohe Genauigkeit.</p>
9	3.1.1	<p>Zusammenfassung der Formulierung des RPA: Im Jahresabschluss 2018 wurden höhere Reste gebildet, als im Jahresabschluss 2019 im Bereich Reste aus Vorjahren ausgewiesen sind.</p> <p>Die Differenz in Höhe von 3.210,58 EUR betrifft die Herstellung eines Glasfaseranschlusses für den FZB-Bürgeraal und resultiert aus fehlerhaften Stammdaten. Dadurch konnte das Programm den in 2018 gebildeten Rest nicht in das Jahr 2019 übertragen. Die Herstellung des Glasfaseranschlusses verzögerte sich allerdings, sodass die Mittel in 2019 nicht benötigt wurden und keine negativen Auswirkungen entstanden sind. Die notwendigen Mittel wurden 2020 neu in die Planung aufgenommen.</p>
14	3.3.1	<p>„Für das Feuerwehrhaus Zahrensen wurde eine Abschreibungsdauer von 50 Jahren zu Grunde gelegt. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass es sich hier um einen Massivbau handelt und erörtert, dass unter Berücksichtigung der verbindlichen Abschreibungstabelle des Nds. MI eine Anpassung auf eine Nutzungsdauer von 90 Jahren angezeigt ist.“</p> <p>Während der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde vereinbart, dass die Nutzungsdauer von 50 Jahre (teilmassives Gebäude) auf 90 Jahre (massives Gebäude) angehoben wird. Die Korrektur erfolgt im Jahresabschluss 2020.</p>
27	3.4.1	<p>„Anzumerken ist, dass die erforderlichen Begründungen zur Bildung der Übertragungsermächtigungen in vielen Fällen fehlen bzw. nicht vollständig sind.“</p> <p>Die Begründungen zur Bildung von Haushaltsresten bzw. Rückstellungen werden ab dem Jahresabschluss 2020 detaillierter dokumentiert.</p>
31	4.5	<p>Zusammenfassung der Formulierung des RPA: Die Regelungen des NKomVG zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden teilweise nicht beachtet.</p> <p>Aufgeführt werden überwiegend Sachverhalte, bei denen die zu buchenden Werte erst bei Erstellung des Jahresabschlusses ermittelt werden können (Personalrückstellungen, Ergebnis für den Bereich Schmutzwasser). Um Verzögerungen während der Aufstellung des Jahresabschlusses zu vermeiden, wird hier die Genehmigung nachgeholt. Zu beachten ist weiterhin, dass insbesondere die Bildung von Rückstellungen und die Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich bei einem positiven Jahresergebnis rechtlich vorgeschrieben sind.</p>

Schneverdingen, 03.05.2021

gez. Mark Söhnholz
Erster Stadtrat